

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Adlitz Süd II (Fassung vom 28.07.2022)

Die Gemeinde Marloffstein erlässt auf Grundlage von § 13 sowie den §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Adlitz Süd II.

§ 1 Geltungsbereich

Die 3. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Adlitz Süd II“.

§ 2 Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

Die Festsetzung Nr. 1.5.2 i.V.m. 1.5.1 (Abgrenzung privater Grundstücke untereinander) des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Adlitz Süd II“ wird ersatzlos aufgehoben. Für die Einfriedungen gelten nur die Bayer. Bauordnung oder zivilrechtliche Anforderungen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes uneingeschränkt weiter.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Adlitz Süd II“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marloffstein, den 23.08.2022



Walz
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

2. Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt vom 01.04.2021 öffentlich bekannt gemacht worden.
3. Zum Entwurf der 3. Änderung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04. bis 31.05.2021 beteiligt.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist vom 28.04. bis 28.05. 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth erfolgt.
5. Die Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte im Amtsblatt vom 01.04.2022.
6. Die Gemeinde Marloffstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Adlitz Süd II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.07.2022 als Satzung beschlossen.

Marloffstein, den...28.07.2022

Gemeinde Marloffstein



Walz

Erster Bürgermeister



7. Ausfertigung

Marloffstein, den ...23.08.2022

Gemeinde Marloffstein



Walz

Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung wurde am ...02.09.2022
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus (VG-Geschäftsstelle Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Adlitz Süd II“ ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marloffstein, den ...02.09.2022

Gemeinde Marloffstein



.....
Walz

Erster Bürgermeister

